



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 12. Februar 2021

Schriftliche Anfrage Markus Brönnimann, Herisau; Ostschweizer Innovationspark; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2020 hat Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Der Regierungsrat wurde am 15. Oktober 2020 eingeladen, zu den Fragen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Fragen betreffen das Thema „Innovationspark Ostschweiz“.

Antwort auf Frage 1: Mit welchem Betrag wird sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden an dieser Aktiengesellschaft beteiligen?

Der Regierungsrat beabsichtigt, den Innovationspark Ost mit der Zeichnung von Aktienkapital in der Höhe von Fr. 200'000 zu unterstützen.

Antwort auf Frage 2: Ist vorgesehen, dass sich Appenzell Ausserrhoden im Verwaltungsrat engagiert?

Die Unterstützung und Zeichnung des Aktienkapitals erfolgt unter der Bedingung, dass im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Wirtschaftsvertreter aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden angemessen vertreten sind.

Antwort auf Frage 3: Wie will sich unser Kanton grundsätzlich in diesem Projekt bzw. Park einbringen?

Eine aktive Rolle des Regierungsrates ist nicht vorgesehen. Ganz bewusst wird eine Trennung zwischen der strategischen/operativen Tätigkeit des Innovationsparks und der Politik angestrebt (z.B. keine Regierungsvertretung im Verwaltungsrat). Jedoch ist vorgesehen, dass sich das Departement Bau und Volkswirtschaft und das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der bestehenden Verbindungen zu Netzwerkpartnern des Innovationsparks (z.B. Startfeld) aktiv einbringen (z.B. auf Projektebene).



Antwort auf Frage 4: Sind weitere finanzielle Beiträge für den Aufbau vorgesehen?

Stand heute sind keine weiteren finanziellen Beiträge vorgesehen (z.B. Gewähren eines Darlehens).

Antwort auf Frage 5: Welche Infrastrukturen werden in unserem Kanton durch dieses Projekt allenfalls bereitgestellt oder konzentriert sich alles auf den Westen der Stadt St.Gallen?

Der Innovationspark Ost ist auf dem Campus Lerchenfeld in St.Gallen geplant. Dort besteht bereits eine Forschungs- und Laborinfrastruktur – unmittelbar neben der Empa St.Gallen. Infrastrukturen in Appenzell Ausserrhoden sind derzeit nicht vorgesehen, mit dem Bahnhofareal Herisau besteht aber grundsätzlich ein geeigneter Standort für eine allfällige Weiterentwicklung des Innovationsparks Ost.

Antwort auf Frage 6: Welche Effekte, bzw. welchen Nutzen erwartet der Regierungsrat aus diesem Park für Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Kanton?

Der Kanton verfügt nicht nur über hervorragende internationale Grossfirmen, sondern gerade auch über zahlreiche „Hidden champions“, welche auf dem internationalen Wirtschaftsparkett eine führende Rolle einnehmen können. Mit einem Exportanteil von mehr als 20 % gehört Appenzell Ausserrhoden zu den Kantonen mit dem höchsten Exportanteil. Dieser Umstand verlangt nicht nur eine hohe Innovationskraft bei den Unternehmen selber, sondern vielmehr auch die notwendige Unterstützung von Innovationsnetzwerken. Der Innovationspark Ost ermöglicht dabei nicht nur die kompetitive Weiterentwicklung von Innovation, sondern auch die Vernetzung von innovativen Stakeholdern.

Weiter trägt der Innovationspark Ost dazu bei, dass der Standort Ostschweiz und damit direkt auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden an Attraktivität für gut ausgebildete Fachkräfte gewinnen. Mit dieser Attraktivitätssteigerung wird nicht nur das Angebot in den technischen Fakultäten vergrössert, sondern vielmehr kann dem bekannten Phänomen des „Brain Drain“ entgegengewirkt werden.

Schliesslich ist der Innovationspark Ost ein wichtiges Element im Metropolitanraum Bodensee. Mit der Ausstrahlungskraft eines solchen Parks wird die gesamte Region sowohl in wirtschaftlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht gestärkt, mit dem klaren Ziel bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.



Wir bitten Sie um Weiterleitung an die Mitglieder des Kantonsrates und um Veröffentlichung gemäss Art. 80 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber